

<b>Zeitschrift:</b>	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
<b>Herausgeber:</b>	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
<b>Band:</b>	32 (1959)
<b>Heft:</b>	5
<b>Artikel:</b>	Die Gefährdung kleiner Gemeinden
<b>Autor:</b>	E.S.A.
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-561941">https://doi.org/10.5169/seals-561941</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 13.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

stehenden Mitarbeiter auch verpflegt werden können. Diese Aufgabe hat der Verpflegungsdienst zu erfüllen. Es ist vorgesehen, zu diesem Zwecke über das ganze Stadtgebiet verteilt eine Anzahl Notküchen zu errichten und überdies fahr-

bare Küchen an sicheren Orten bereit zu stellen. Der Verpflegungsdienst wird aber auch dafür zu sorgen haben, dass die Obdachlosenstellen mit genügend Lebensmitteln belieft werden.

## Die Gefährdung kleiner Gemeinden

Es ist ein Irrtum, etwa zu glauben, dass kleinere Gemeinden durch Luftangriffe weniger gefährdet sind als grössere. Oft ist sogar das Gegenteil der Fall. Denn das Kriegsgeschehen pflegt sich sprunghaft abzuwickeln und nicht nur nach Einwohnerzahlen zu richten. Nachstehende Beispiele von kleineren deutschen Gemeinden in der Nachbarschaft unseres Landes bieten bildhafte Vergleiche zwischen den Bevölkerungszahlen und den kriegszerstörten, d. h. mehr als zur Hälfte beschädigten Wohnungen:

19 000	Singen	6%
18 000	Tuttlingen	1%
17 000	Villingen	1%
15 000	Friedrichshafen	47%
8 600	Radolfzell	2%
7 800	Ueberlingen	2%
6 900	Donaueschingen	13%
6 900	Waldshut	2%
3 600	Stockach	5%
3 500	Blumberg	3%

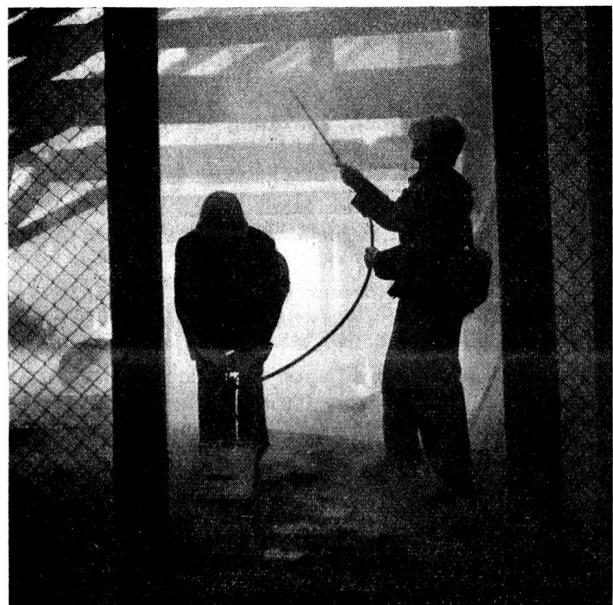
Wenn Friedrichshafen am meisten gelitten hat, so war das offensichtlich auf die dortige Zeppelinwerft zurückzuführen. In den annähernd gleich bevölkerten Gemeinden Singen und Tuttlingen sind die Zerstörungen mit 6 bzw. 1% sehr unterschiedlich ausgefallen; desgleichen in den genau gleich grossen Gemeinden Donaueschingen und Waldshut mit 13 bzw. 2%. Besonders aufschlussreich ist der Vergleich von Villingen bei 17000 Einwohnern mit 1% Zerstörungen, gegenüber Stockach bei 3600 Einwohnern mit 5%.

Diese Zahlen dürften hinreichend beweisen, dass der Grad der Gefährdung einer Gemeinde nicht von ihrer Grösse abhängt. Jedenfalls vermag Kleinheit allein nicht genügend zu schützen. Andererseits liegen für mittlere Städte wie Konstanz (39000 Einwohner), Lörrach (19000 Einwohner)

und Lindau (18000 Einwohner) überhaupt keine Angaben von Zerstörungen vor. Und wenn in der Großstadt Hamburg ziemlich genau fünfmal mehr Wohnungen (nämlich 277300) völlig zerstört worden sind, als tote Menschen (ca. 55000) durch die Bombardemente zu beklagen waren, so beweist das erst recht den Sicherheitswert von Schutzräumen.

Auch in der Schweiz wurden bekanntlich im letzten Kriege zahlreiche kleinere Gemeinden durch Fehlbombardemente betroffen. Opfer und Schäden blieben selbst in Landgemeinden und Kleinsiedlungen nicht aus. Das gilt es zu bedenken, wenn jetzt zum Aufbau des Zivilschutzes der Ruf zur Mitwirkung an alle ergeht.

ESA.



## Die Ausrüstung für den Zivilschutz

Oberstbrigadier E. Münch, Abteilungschef, Bern

Jeder einzelne braucht witterfeste Bekleidung, Notgepäck, einen einfachen, feldmässigen Kochapparat, Beleuchtung und Decke — alles Ausrüstungsgegenstände, die er heute schon im täglichen Leben braucht und besitzt. Ausserdem einen Schutzhelm, eine Gasmaske und (improvisiert) einen pelerinenartigen, möglichst hellen Überwurf mit Kapuze, der die Hitzestrahlung reflektiert und radioaktiven Staub abhält.

Für die Wohn- und Hausgemeinschaft braucht es einen Rundspruchempfänger zum Abhören der Warnsendungen, Brandbekämpfungsmittel (wie Eimerspritzen, Wassereimer, Sand), Brechwerkzeuge und Notverpflegung, ferner eine Hausapotheke.

Notwendig ist auch ein nahtreffsicherer Schutzraum, der die Trümmerlast des Hauses hält und mindestens zwei Ausgänge hat.

Für Verwaltungen, Geschäftshäuser und Betriebe braucht es, je nach ihrer Grösse und der Zahl ihrer Belegschaft, eine einfache Hauswehrausrüstung oder eine stärkere Brandschutzausrüstung, wie: Motorspritzen, technische Ausrüstung, mechanische Werkzeuge, Notstromanlagen, Kollektiv-Gasschutz und -Filteranlagen, eigenes Alarmsystem im Betrieb und eigener Sanitätsposten mit Ausrüstung.

Für die Gemeindehilfe braucht es eine leistungsfähige, vom Hydrantennetz unabhängige Feuerwehrausrüstung für die Bekämpfung von Grossbränden und eine technische Ausrüstung für Notmassnahmen bei den Elektrizitäts-, Gas- und Wasserversorgungsanlagen. Ferner eine Ausrüstung zur Abstützung einsturzgefährdeter Durchgänge für die Menschenrettung.

Dazu braucht es Sanitätsmaterial für die Ausrüstung der Sanitätsposten, ausserdem für die Sanitätshilfsstellen eine